

An der Sitzung des Grossen Rates vom 18. September 1996 wurde nachfolgender Anzug betreffend „Basler resp. Schweizer Modell“ von Dr. Luc Saner und Konsorten zur Weiterbehandlung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen:

„Der Regierungsrat hat beschlossen, in verschiedenen Verwaltungseinheiten Pilotprojekte zur Prüfung gewisser Grundsätze des New Public Managements durchzuführen. Dabei geht es vor allem um das Austesten der Instrumente ‚Leistungsvereinbarung‘, ‚Globalbudgetierung‘ und ‚Rechnungswesen mit Kostenstellenrechnung‘. Gleichzeitig hat der Regierungsrat in seiner Antwort zum Anzug betr. Tilburger Modell ausgeführt, dass das Tilburger Modell nicht unmittelbar auf den Kanton Basel-Stadt übertragbar sei, sondern dass ein Modell für Basel-Stadt erarbeitet werden muss. In einem entsprechenden ‚Basler Modell‘ wäre aber nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Stellung von Regierung, Parlament und Volk betroffen. Soweit ersichtlich, ist die Erarbeitung eines derartigen Basler Modells noch nicht an die Hand genommen worden. Doch besteht u.a. angesichts struktureller Defizite nicht nur in der Verwaltung dringlicher Reformbedarf, sondern auch auf Stufe Regierung, Parlament und Volk. Dabei geht es in formeller Hinsicht unter anderem um eine klare Trennung der strategischen Führung durch Volk, Parlament und Regierung von der operativen (Aus-)Führung durch die Departemente resp. die Verwaltung. Weiter geht es um eine wirksame Zielsetzung und Kontrolle insbesondere durch das Parlament, um eine verbesserte Verknüpfung der Finanz- und Sachplanung aller Stufen und um die Konzentration des Regierungsrates auf die Regierungstätigkeit, unter Loslösung von der Departementsführung. In materialer Hinsicht sind auf der strategischen Ebene Entscheide zum staatlichen Ausgabenbereich, zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen resp. mit Privaten und zur Ausgliederung von Verwaltungseinheiten prioritär. In inhaltlicher Hinsicht sind strategische Entscheide zu nachhaltiger Entwicklung und zur Wirtschafts- resp. Arbeitsplatzpolitik dringend. Angesichts all dieser anstehenden Aufgaben wäre es verfehlt, vor weiteren Schritten den Ausgang der auf die Verwaltung konzentrierten Pilotprojekte abzuwarten. Vielmehr drängt es sich auf, ein auf unseren Kanton zugeschnittenes ‚Basler Modell‘ auszuarbeiten, das den Grundsätzen des New Public Management Rechnung trägt, wie dies z.B. die Stadt Bern in Grundzügen bereits getan hat. Ein derartiges ‚Basler Modell‘ muss politisch breit abgestützt sein. Eine Grossratskommission, unter intensivem Beizug Dritter, ist dazu das geeignete Forum. Unter Umständen soll diese Kommission auch die Ausarbeitung eines entsprechenden ‚Schweizer Modell‘ initiieren dürfen, insbesondere um Zeit und Kosten zu sparen, das vorhandene Know how optimal zu nutzen und um die Kompatibilität der politischen Systeme von Bund und Kantonen sicherzustellen. Die Kommission benötigt ein angemessenes Budget, um externe Berater beiziehen zu können. Die Unterzeichneten bitten deshalb den Grossen Rat, eine 17er-Spezialkommission mit dem Auftrag einzusetzen, ein ‚Basler Modell‘ auf der Grundlage des New Public Managements auszuarbeiten. Die Kommission soll ausdrücklich Dritte zur Beratung beiziehen können. Sollte es sich als zweckmässig erweisen, kann die Kommission eine schweizerische Kommission initiieren, die ein entsprechendes ‚Schweizer Modell‘ ausarbeitet. Der Kommission ist ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen. Sollte bereits aufgrund des einschlägigen Anzuges der Interfraktionellen Sitzung betreffend Beteiligung des Parlamentes an der Einführung des New Public Management in der baselstädtischen Verwaltung eine Spezialkommission vom Grossen Rat eingesetzt worden sein, so bitten die Unterzeichneten den Grossen Rat, diese Kommission mit dem vorgenannten Auftrag zu betrauen.“